



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Monbijousgrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 18. November 2020

**Vernehmlassungsverfahren Norm: VSS 40 291 «Parkieren: Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen für Personenwagen und Motorräder»; Stellungnahme Stadt Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2020 haben Sie die Stadt Bern um eine Einschätzung der oben genannten Vorlage aus Stadtsicht gebeten. Die Einreichungsfrist haben Sie freundlicherweise bis zum 19. November 2020 verlängert. Gerne nimmt der Gemeinderat der Stadt Bern folgendermassen Stellung:

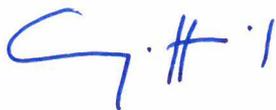
Die Vorlage beinhaltet viele technische Vorgaben, dürfte allerdings nach Einschätzung des Gemeinderats auch politische Fragen von verkehrsplanerischer Relevanz für die künftige Entwicklung der Innenstädte beinhalten. Dies aus folgenden Gründen: Bekanntlich hat die durchschnittliche Grösse – insbesondere die Breite – von Personenwagen in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Das liegt nicht nur an der stark gestiegenen Präsenz von SUVs (mit einer Durchschnittsbreite von 183,9 cm), Limousinen (184,7 cm) sowie Vans (185,3 cm); generell ist die durchschnittliche Breite der neu zugelassenen Personenwagen im letzten Vierteljahrhundert um über 12 cm gewachsen (Quelle: CAR Institut [Center Automotive Research], Universität Duisburg-Essen). Dies gilt auch für die Schweiz. Der vorliegende Entwurf der teilweise neu konzipierten VSS-Norm operiert nun mit *Bemessungsfahrzeugdaten*, welche auf einem wesentlich grösser dimensionierten Referenzfahrzeug basieren, und zwar mit einer Breite von 185 cm (ohne Rückspiegel): Davon soll «für die Festlegung der Abmessungen der Parkfelder» ausgegangen werden (Entwurf, S. 7). Falls dies die normativen Standards für städtische Parkfelder werden sollten, würde einer Entwicklung Tür und Tor geöffnet, welche aus Gründen von Sicherheit (Schutz für Fuss- und Veloverkehr), Klima, Ökologie und Platzressourcen in innerstädtischen Verhältnissen nicht erwünscht wäre.

Nach Auffassung des Gemeinderats muss die vorgeschlagene Anpassung deshalb kritisch hinterfragt werden. Vor allem darf seiner Auffassung nach der Spielraum für Abweichungen von den Mindestwerten im Sinne von Unterschreitungen nicht zu eng definiert werden. Daraus leitet der Gemeinderat folgende Haltung ab:

- Städten und Gemeinden muss möglich sein, Parkfelder zu planen, die nur für normal grosse Personenwagen bis 180 cm Breite kalibriert und für breitere Fahrzeuge nicht zugelassen sind; insbesondere in Innenstädten bzw. im Ortskern, also dort, wo die Platzressourcen ohnehin knapp und die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse vielfältig sind, muss dies möglich sein.
- Ausserdem sollen Städte und Gemeinden nicht unter Druck geraten, ihre bestehenden Parkfelder vergrössern zu müssen.
- Schliesslich darf die neue VSS-Norm nicht dazu führen, dass ihre Mindestwerte zum haftpflichtrechtlichen Sorgfaltsmassstab werden.
- Entsprechend sollte auch von einer Verbindlicherklärung der Norm abgesehen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern bittet den Städteverband, sich für diese Anliegen zu engagieren und sich gegenüber dem VSS entsprechend vernehmen zu lassen. Für dieses Engagement dankt der Gemeinderat dem Städteverband bestens.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber

Beilage:

Vernehmlassungsformular (beschränkt auf eine technische Detailfrage)